NUR NACHRICHTLICH

Ord.-Nr. _____

_____ kV-Leitung _____

Amtsgericht _____

Überspannung zwischen Mast-Nr.: _____ Mast-Nr.: _____

Dienstbarkeitsbewilligung

Ich/Wir, der/die Eigentümer: _____

_____

_____

beantrage/n und bewillige/n hiermit, zu Lasten meines/unseres im

Grundbuch von _____ Band _____ Blatt _____ LB-Nr. _____ eingetragenen Grundeigentums:

Gemarkung	Flur	Flurstück/en	lfd. Nr. d. Best. Verz.

folgende beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten der E.ON Netz GmbH, (im folgenden ENE), Bayreuth, einzutragen:

Die ENE ist berechtigt, das/die Flurstück/e mit einer Starkstromfreileitung zu überspannen.

Sie ist außerdem berechtigt, auf dem/den

Flurstück/en	Flur	Mast/e	Anteil	Flurstück/e	Flur	Mast/e	Anteil

einschl. Erdung aufzustellen und dauernd zu belassen sowie die zu dem dauernden Betrieb der Starkstromfreileitungen nötigen Begehungen zu Kontrollzwecken und die erforderlichen Erhaltungs- und Auswechslungsarbeiten durch ihre Beauftragten auf dem/den Flurstück/en vorzunehmen.

Leitungsgefährdende Bäume und Sträucher dürfen im Schutzbereich der Leitung nicht belassen werden. Die ENE darf leitungsgefährdende Bäume und Sträucher nach Ankündigung zurückschneiden oder, wenn erforderlich, völlig beseitigen.

Das Aufschichten oder verbrennen von Schlagabraum sowie sonstige leitungsgefährdende Verrichtungen dürfen nicht vorgenommen werden.

Bauwerke und sonstige Anlagen (Wald- und Jagdhütten, jagdliche Hochsitze und dergl.) dürfen nur im Rahmen der jeweils gültigen VDE-Bestimmungen nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der ENE errichtet werden.

Aufschüttungen und Abgrabungen im Bereich der Maststandorte sowie Annäherungen (z. B. Anpflanzungen von Weihnachtsbaumkulturen und dergl.) an die Leitungsseile, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden können, dürfen nicht vorgenommen werden.

Bei Anpflanzungen (z. B. Weihnachtsbaumkulturen und dergl.) ist längs der Leitungsachse ein _____ m breiter Fahrweg und im Mastbereich eine Fläche von _____ m x _____ m für Wartungsarbeiten freizulassen.

Im und neben dem Schutzbereich der Leitung darf der Nutzungsberechtigte Bäume nur dann fällen, nachdem die ENE rechtzeitig vorher aufgefordert wurde, das Fällen zu beaufsichtigen. Einer solchen Aufforderung bedarf es nicht, wenn das Fällen die Leitung offensichtlich nicht gefährden kann.

Alle Dienstbarkeitsrechte und -pflichten beziehen sich auch auf etwa später aufzulegende Leitungsteile und zur Nachrichtenübertragung nutzbare Luftkabel sowie sonstiges Zubehör.

Dieses Recht kann Dritten zur Ausübung Überlassen werden.

_____, den _____

_____

_____

Der Wert der Dienstbarkeit beträgt _____ EURO.
Die Kosten der Beglaubigung und Eintragung übernimmt die ENE.
Entstehende Flurschäden werden gesondert abgeschätzt und vergütet.
Schriftwechsel an:
E.ON Netz GmbH, Betriebszentrum Lehrte, Postfach 4760, 31257 Lehrte

Unterschrift/en d. Eigentümer/s

Wir speichern personenbezogene Daten über Sie mittels automatischer Datenverarbeitung.

Belehrung:

Der Eigentümer ist berechtigt, seine obige Erklärung sowie die hierzu abgeschlossene Entschädigungsvereinbarung binnen einer morgen beginnenden Frist von zwei Wochen schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu widerrufen. Der Widerruf ist an E.ON Netz GmbH, Betriebszentrum Lehrte, Postfach 47 60, 31257 Lehrte zu richten. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (§ 361 a BGB). Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Ich bestätige, dass ich über mein Widerrufsrecht belehrt wurde.

_____, den _____

_____

_____

Unterschrift/en d. Eigentümer/s

Verteiler:
1. Blatt/weiß: Grundbuchamt
2. Blatt/weiß: Eigentümer
3. Blatt/weiß: E.ON Netz
4. Blatt/grün: Kasse
5. Blatt/grün: Eigentümer
6. Blatt/grün: E.ON Netz